



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Vivoryon Therapeutics AG
Halle (Saale)

bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte, Lizenzen und Software		15.798,99		6.657,76
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	162,74		980,82	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.332,74		54.453,44	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	61.495,48	2.925,02	58.359,28
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		3.450,00		3.450,00
		80.744,47		68.467,04
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.470,58		103.125,12	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	623.045,15		97.826,35	
3. Geleistete Anzahlungen	233.280,42	960.796,15	0,00	200.951,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		41.419.504,08		3.680.017,08
		42.380.300,23		3.880.968,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.996.200,92		98.439,78
		45.457.245,62		4.047.875,37

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	19.975.482,00	8.208.009,00
Bedingtes Kapital: EUR 3.808.975,00 (i. Vj. EUR 4.002.527,00)		
II. Kapitalrücklage	88.589.734,21	49.118.738,55
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	227.625,00	227.625,00
IV. Bilanzverlust	65.757.218,10	56.011.748,65
	43.035.623,11	1.542.623,90
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.582.929,16	1.540.634,00
2. Sonstige Rückstellungen	312.929,76	382.605,04
	1.895.858,92	1.923.239,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.741,42	507.353,33
2. Sonstige Verbindlichkeiten	138.022,17	74.659,10
davon aus Steuern EUR 126.422,98 (i. Vj. EUR 43.544,92)		
	525.763,59	582.012,43
	45.457.245,62	4.047.875,37

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

-
1. Sonstige betriebliche Erträge
 2. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 3. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung EUR 100.624,20 (i. Vj. EUR 217.240,16)
 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - 8. Ergebnis nach Steuern**

 - 9. Jahresfehlbetrag**

 10. Verlustvortrag

 - 11. Bilanzverlust**

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
	91.581,18		56.074,20
6.207,68		19.219,10	
2.739.932,87	2.746.140,55	2.105.606,47	2.124.825,57
1.787.815,86		2.042.520,00	
181.428,35	1.969.244,21	353.165,98	2.395.685,98
	34.862,84		23.284,34
	4.972.618,03		3.125.593,37
	0,00		25.380,02
	114.185,00		115.538,24
	9.745.469,45		7.703.473,28
	9.745.469,45		7.703.473,28
	56.011.748,65		48.308.275,37
	65.757.218,10		56.011.748,65

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1.1.2019 – 31.12.2019	1.1.2018 – 31.12.2018
	EUR	EUR
Periodenfehlbetrag	-9.745.469,45	-7.703.473,28
Aufwendungen für Transaktionskosten	1.827.853,52	0,00
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.862,84	23.284,34
Zinserträge	0,00	-25.380,02
Zinsaufwendungen	114.185,00	115.538,24
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-41.051,38	-25.796,44
Zunahme der Pensionsrückstellungen	-71.889,84	126.090,60
Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-69.675,28	-32.704,09
Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-759.844,68	-46.344,68
Zunahme (i. Vj. Abnahme) des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-2.897.761,14	247.993,23
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-119.611,91	293.005,75
Zunahme sonstiger Verbindlichkeiten	63.363,07	31.294,01
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.665.039,25	6.996.492,34
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-47.140,27	-16.333,70
Einzahlungen aus Rückdeckungsversicherungen Pensionsrückstellungen	0,00	475.792,18
Cashflow aus Investitionstätigkeit	47.140,27	459.458,48
Einzahlungen aus Aktienemission	51.238.468,66	0,00
Auszahlungen für Transaktionskosten	-1.827.853,52	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	49.410.615,14	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	37.698.435,62	6.537.032,86
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	41.051,38	25.796,44
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	3.680.017,08	10.191.254,50
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	41.419.504,08	3.680.017,08
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	107,18	255,05
Guthaben bei Kreditinstituten	41.419.396,90	3.679.762,03
	41.419.504,08	3.680.017,08

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital rücklage	Gesetzliche Rücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1.1.2018	8.208.009,00	49.118.738,55	227.625,00	48.308.275,37	9.246.097,18
Periodenfehlbetrag				-7.703.473,28	-7.703.473,28
Stand 31.12.2018	8.208.009,00	49.118.738,55	227.625,00	56.011.748,65	1.542.623,90
Stand 1.1.2019	8.208.009,00	49.118.738,55	227.625,00	56.011.748,65	1.542.623,90
Kapitalerhöhung durch Bareinlage	11.767.473,00	39.470.995,66			51.238.468,66
Periodenfehlbetrag				-9.745.469,45	-9.745.469,45
Stand 31.12.2019	19.975.482,00	88.589.734,21	227.625,00	65.757.218,10	43.035.623,11

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale) (bis 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

ANHANG zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Vivoryon Therapeutics AG (Vivoryon) wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Vivoryon Therapeutics AG, bis zum 11. Juni 2019 firmierend unter Probiodrug AG, hat ihren Sitz in Halle (Saale) und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB 213719). Das Unternehmen ist seit Oktober 2014 an der Euronext/Amsterdam gelistet und somit eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB, die entsprechend § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft gilt.

Die Gesellschaft hat auf seiner Hauptversammlung am 29. Mai 2019 die Umbenennung der Firma Probiodrug AG in Vivoryon Therapeutics AG beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister Stendal am 11. Juni 2019 wirksam wurde. Der neue Name steht für die weiterentwickelte Unternehmensstrategie unter dem Claim „Healthy Aging – Pioneering Innovation“ (Gesund altern – Innovationen voranbringen).

Eine Abweichung in der Darstellungsform gegenüber dem Vorjahr ergab sich nicht.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Hinsichtlich der Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist Vivoryon als biopharmazeutisches Unternehmen im Bereich Alzheimer von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen abhängig. Der Pharmaentwicklungsprozess ist durch lange Entwicklungszyklen sowie einen hohen Investitionsbedarf für die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung bis zur kommerziellen Marktreife eines Produktes gekennzeichnet. Bis zu diesem

Zeitpunkt benötigt Vivoryon kontinuierlich externe Finanzmittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Im Jahr 2019 konnte das Unternehmen durch 2 Kapitalerhöhungen im April und Oktober finanzielle Mittel von insgesamt TEUR 51.238 einwerben. Damit ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Vivoryon gemäß der aktuellen Budgetplanung bis ins Jahr 2023 gesichert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden sofort abgeschrieben. Ein Sammelposten wurde nicht gebildet.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und mit ihrem Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung von Fremdwährungsguthaben erfolgt ebenfalls mit dem am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach der „projected unit credit“-Methode (PUC-Methode). Vivoryon hat als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden zum Bilanzstichtag die ‚Richttafeln 2018 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die angewandten Berechnungsparameter sowie die Angaben zum Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die bestehenden Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB fortgeführt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Angaben zu den Abschreibungen je Posten der Bilanz sind im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. Die Vivoryon Therapeutics AG hat eine Tochtergesellschaft, die Vivoryon Therapeutics Inc., USA. Alle operativen Tätigkeiten und Assets sind in der Vivoryon Therapeutics AG konzentriert; die Vivoryon Therapeutics Inc. übt gegenwärtig keine operative Geschäftstätigkeit aus und hält keine operativen Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben ohne Ausnahme eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 292; i. Vj. TEUR 89) und sonstige Forderungen (TEUR 331; i. Vj. TEUR 9).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Abgrenzungsposten beinhaltet zum 31. Dezember 2019 eine Reservierungsgebühr für die GMP-Produktion des klinischen PQ912-Materials (TEUR 496; i. Vj. TEUR 0) und Vorauszahlungen zur Durchführung der klinischen 2b-Studie nach Vertragsunterzeichnung mit Nordic Bioscience (TEUR 2.421; i. Vj. 0).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Ihrer Berechnung liegt ein effektiver Steuersatz von 31,58 % zugrunde, der voraussichtlich beim Abbau der Differenzen zum Tragen kommt. Vivoryon macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass sich insgesamt kein Ausweis latenter

Steuern in der Bilanz ergibt. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen und unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 19.975.482,00 (31. Dezember 2018: EUR 8.208.009,00) und ist eingeteilt in 19.975.482 (31. Dezember 2018: 8.208.009) auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Am 9. April 2019 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 4.093.367,00 auf EUR 12.301.376,00 zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgte unter der vollständigen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 durch die Ausgabe von 4.093.367 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien zu einem Ausgabepreis in Höhe des rechnerischen Nennbetrags von EUR 1,00 je Aktie.

Die Gesellschaft hat die neuen Aktien an ausgewählte Investoren zu einem Bezugspreis von EUR 2,00 pro Aktie ausgegeben.

3,1 Mio. neue Aktien wurden an ein Investorenkonsortium unter der Führung Herrn Claus Christiansen, Gründer und Aufsichtsratsvorsitzenden („Chairman of the Board of director“) von Nordic BioScience, Dänemark, verkauft. Weitere 993.367 neue Aktien wurden von anderen Investoren sowie von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gezeichnet.

Von den insgesamt 4.093.367 neuen Aktien wurden 1.641.601 (20% des Grundkapitals) mit ihrer Ausgabe zum Handel an der Euronext Amsterdam unter Befreiung von der Prospektspflicht zugelassen und an die Investoren geliefert. Die verbleibenden 2.451.766 nicht-zugelassenen neuen Aktien werden an das Investorenkonsortium unter Führung von Herrn Christiansen geliefert. Dieses hat sich bereiterklärt, die Lieferung auch nicht-zugelassener neuer Aktien zu akzeptieren, um damit seine Absicht einer langfristigen Unternehmensbeteiligung zu unterstreichen.

Am 8. August 2019 wurden diese Aktien auf Basis eines Wertpapierprospektes zum Handel an der Euronext zugelassen.

Am 8. Oktober 2019 beschloss der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, die neuen Aktien aus der von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 beschlossenen Barkapitalerhöhung den Aktionären der Gesellschaft gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 im Verhältnis 1:3 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5

AktG zum Bezug anzubieten. Der Bezugspreis für die Ausgabe einer auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stammaktie wurde auf EUR 5,61 festgesetzt.

Am 24. Oktober 2019 beschloss der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, die Anzahl der zu platzierenden neuen Aktien, einschließlich der neuen Aktien, die auf Grund ausgeübter Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft auszugeben sind, auf 7.674.106 festzusetzen. In diesem Umfang sollte die Kapitalerhöhung durchgeführt werden. Der Platzierungspreis im Rahmen der Privatplatzierung für die Ausgabe einer auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stammaktie wurde auf EUR 5,61 festgesetzt.

Im Rahmen des Bezugsrechtsangebots haben bestehende Aktionäre insgesamt 4.445.323 der neuen Aktien gezeichnet, von denen Herr Claus Christiansen, der Den Danske Forschungsfond und die T & W Holding A/S insgesamt 2.673.798 neue Aktien gezeichnet haben. [Die Transaktion war somit überzeichnet.] Die neuen Aktien, die nicht von bestehenden Aktionären gezeichnet wurden („Rumpfaktien“), wurden ausgewählten qualifizierten Anlegern in Europa im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten, die 3.228.783 Rumpfaktien zum Angebotspreis erwarben, einschließlich der MorphoSys AG, die Rumpfaktien in einem Investitionsvolumen von EUR 15 Mio. gekauft hat. Insgesamt führte das Angebot zur Ausgabe von 7.674.106 neuen Aktien, was Vivoryon EUR 43.051.734,66 einbrachte. Das gezeichnete Kapital beläuft sich nach Abschluss der Kapitalerhöhung auf EUR 19.975.482,00, eingeteilt in 19.975.482 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2019 gewinnanteilsberechtig.

Die Kapitalerhöhung ist am 25. Oktober 2019 in das Handelsregister eingetragen worden und die neuen Aktien sind seit dem 29. Oktober 2019 zum Handel zugelassen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 676.580,00 zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können zu allen zulässigen Zwecken verwendet werden, einschließlich der Einziehung.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Bedingtes Kapital

Die Höhe des gesamten bedingten Kapitals beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 3.808.975,00 (31. Dezember 2018: EUR 4.002.527,00). Davon sind EUR 408.975,00 (31. Dezember 2018: EUR 481.748,00) durch die Ausgabe von Optionen belegt.

Neben Mitarbeitern der Gesellschaft, für die gemäß § 194 Abs. 3 AktG keine Angaben erforderlich sind, sind die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bezug der folgenden Anzahl von Aktien zugelassen:

Dr. Konrad Glund, Halle, bis zu 104.834 Stammaktien

Dr. Hendrik Liebers, Leipzig, bis zu 104.833 Stammaktien

Dr. Inge Lues, Seeheim-Jugenheim, bis zu 104.834 Stammaktien

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 wurde der Vorstand unter Aufhebung der Ermächtigung vom 10. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2023 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in mehreren Tranchen, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtbetrag gerechnet ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Beschlussfassung am 10. Juni 2015 von bis zu EUR 60.000.000,00, jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung, zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Optionsschuldverschreibungen (nachstehend „Optionsbedingungen“) Optionsrechte gewähren oder Optionspflichten vorsehen bzw. die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen (nachstehend „Anleihebedingungen“) Wandlungsrechte gewähren oder Wandlungspflichten vorsehen, und zwar auf insgesamt bis zu 3.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.400.000,00. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in jeder gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Daneben können Schuldverschreibungen auch gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen, Forderungen, Patenten und Lizenzen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden, wenn deren Wert mindestens dem Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen entspricht.

Die Schuldverschreibungen können auch durch mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen im In- und Ausland begeben werden (nachstehend „Konzern-

gesellschaft“). Für den Fall der Begebung durch eine Konzerngesellschaft wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder Optionspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw., soweit einschlägig, im Einvernehmen mit den Organen des die Options- oder Wandelanleihe ausgebenden Konzernunternehmens festzulegen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grundlage dieser Ermächtigung ist ausgeschlossen.

Aktienoptionen

Zum 31. Dezember 2019 sind insgesamt 408.975 (31. Dezember 2018: 481.748) Aktienoptionen im Umlauf, wovon 314.501 Optionen auf ehemalige Vorstände sowie 94.474 Optionen auf ehemalige und derzeitige Mitarbeiter entfallen. Für 70.373 Aktienoptionen endete die Laufzeit im Jahr 2019.

Unter der aufschiebenden Bedingung der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Vivoryon Therapeutics AG über die Zustimmung zur Schaffung des Optionsprogramms 2020 sowie über die Schaffung eines entsprechenden Bedingten Kapitals hat der Vorstand am 13. September 2019 beschlossen, das Stock Option Programm 2020 zu schaffen. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2023 einmalig oder mehrmals bis zu 615.000 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands auszugeben, wobei der generelle Mechanismus der Verteilung der Optionen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Soweit Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben werden, ist nur der Aufsichtsrat zur Ausgabe berechtigt.

1. Die Optionen sollen den jeweiligen Begünstigten nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue Stammaktien der Gesellschaft zu erwerben.

2. Der Kreis der Bezugsberechtigten setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Verfügung stehenden Stück 615.000 Optionen wie folgt zusammen:
 - a) Auf gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entfallen bis zu Stück 473.550 Optionen. Nicht ausgeschöpfte Optionen können an die Begünstigten nach lit. b) ausgegeben werden.
 - b) Auf gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter der Gesellschaft entfallen bis zu Stück 141.450 Optionen.
3. Die im Rahmen des Stock Option Programms 2020 ausgegebenen Optionen können nur innerhalb von acht Jahren nach ihrer Ausgabe ausgeübt werden.
4. Durch Ausübung der Optionen können jeweils im Verhältnis 1:1 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien gegen Zahlung des jeweiligen Basispreises bezogen werden. Nach einer Umstellung der Aktien der Vivoryon auf Namensaktien können auf den Namen lautende Stammaktien bezogen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – soweit Optionen von Vorstandsmitgliedern betroffen sind, entscheidet allein der Aufsichtsrat – den Aktienbezug bei Kapitalmaßnahmen oder einer Umwandlung der Gesellschaft anzupassen. Eventuell entstehende Bruchteile von Optionen oder Aktien werden abgerundet.

Der Basispreis für eine Option entspricht dem einfachen Durchschnitt der „Maßgeblichen Börsenkurse“ der letzten zwanzig Börsenhandelstage vor der Ausgabe der Option.

Der "Maßgebliche Börsenkurs" ist der Schlusskurs der Aktie, der auf XETRA oder auf einem Nachfolgesystem von XETRA festgestellt wird, oder, bei Börsennotierung im Ausland, dem entsprechenden Börsenkurs an der ausländischen Börse. Wenn die Aktie von Vivoryon an mehreren Börsen notiert ist, sind die Kurse an der Börse mit den höchsten Handelsumsätzen in der Vivoryon-Aktie während des relevanten Zeitraums maßgebend.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats – sofern der Vorstand betroffen ist, obliegt die Entscheidung allein dem Aufsichtsrat – wählen, ob die zur Erfüllung der ausgeübten Optionen erforderlichen Aktien aus dem zu diesem Zweck von der Hauptversammlung zu schaffenden Bedingten Kapitals, aus zukünftig von der Hauptversammlung zu schaffendem weiterem Bedingten Kapital oder aus einem bestehenden bzw. von der Hauptversammlung künftig noch zu beschließenden Programm zum Erwerb eigener Aktien zur Verfügung gestellt werden. Alternativ kann dem Bezugsberechtigten nach Wahl

des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Barausgleich gewährt werden. Der Barausgleich berechnet sich dabei aus der Differenz zwischen dem Basispreis und dem einfachen Durchschnitt der maßgeblichen Börsenkurse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung der Option.

5. Erwerbszeiträume

- a) Optionen können den Bezugsberechtigten einmalig oder in mehreren Tranchen bis zum 31. Dezember 2023 zum Erwerb angeboten werden.
- b) Optionen können innerhalb der ersten zwanzig Börsenhandelstage des ersten Quartals, des zweiten Quartals, des dritten Quartals und des vierten Quartals eines Geschäftsjahres ausgegeben werden.

6. Die Bezugsberechtigten können die Optionen ausüben:

- a) sobald mindestens vier Jahre nach ihrer Ausgabe vergangen sind und - soweit einschlägig - die Optionen unverfallbar geworden sind; und
- b) wenn der einfache Durchschnitt der Maßgeblichen Börsenkurse der letzten zwanzig Börsenhandelstage vor Ausübung der Option mindestens 20 % über dem Basispreis liegt (Erfolgsziel i.S.d. § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG).

7. Die Optionen dürfen im Hinblick auf § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG (Ausübungszeiträume) und zur Vermeidung von Insiderverstößen nach dem Wertpapierhandelsgesetz auch nach Ablauf der vierjährigen Mindestwartefrist und unbeschadet der Beachtung des Erfolgsziels nur dreimal im Geschäftsjahr innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums ausgeübt werden. Diese Ausübungszeiträume beginnen am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, nach der Veröffentlichung des Berichts für das zweite Quartal und nach Veröffentlichung des Berichts für das dritte Quartal. Veröffentlicht die Gesellschaft keine Quartalsberichte können die Optionen nur einmal im Jahr innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums ausgeübt werden, der am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung beginnt.

Darüber hinaus ist die Ausübung der Optionen ausgeschlossen von dem Tag an, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von neuen Aktien oder Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Bezugsrechten durch Anschreiben an alle Aktionäre oder durch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gibt, bis zu dem Tag, an dem die bezugsberechtigten Aktien erstmals "ex Bezugsrecht" notiert werden.

8. Die Optionen sind nicht übertragbar.

9. Alle im Rahmen der Gewährung und Ausübung der Optionen etwaig anfallenden Steuern, einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sowie Sozialversicherungsbeiträge hat der Bezugsberechtigte selbst zu tragen.

In 2019 erfolgte noch keine Zustimmung der Hauptversammlung zu dem Stock Option Programm 2020.

Genehmigtes Kapital 2019

Das Genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 6.150.688,00 (31. Dezember 2018: EUR 4.093.367,00)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Mai 2024 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu EUR 6.150.688,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.150.688 neuen, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019 festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2017

Bei der am 9. April 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde das Genehmigte Kapital 2017 in Höhe von EUR 4.093.367,00 vollständig ausgenutzt.

Stimmrechtsmitteilungen

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung am Bilanzstichtag

HBM Healthcare Investments AG, Zug, Schweiz, hat uns gemäß § 33 WpHG am 21. Februar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 14. Februar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat.

Aviva plc, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 33 WpHG am 5. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 5. April 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat.

Andera Partners (vormals Edmond de Rothschild Investment Partners), Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 33 WpHG am 17. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 10. April 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 3,34 % (410.699 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt. 3,34 % der Stimmrechte (401.946 Stimmrechte) sind Andera Partners gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Claus Henrik Christiansen, Morcote, Schweiz, hat uns gemäß § 33 WpHG am 16. April 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 15. April 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 8,13 % (1.000.000 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

Den Danske Forskningsfond, Herlev, Dänemark hat uns gemäß § 33 WpHG am 16. April 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 16. April 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 8,13 % (1.000.000 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

Sachsen-Anhalt, Land, Magdeburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 18. April 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 10. April 2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 7,26 % (893.269 Stimmrechte) beträgt. 7,26 % der Stimmrechte (893.269 Stimmrechte) sind dem Land Sachsen-Anhalt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Die vorgenannten Stimmrechte, die dem Land Sachsen-Anhalt zuzurechnen sind, werden über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr an Vivoryon betragen, gehalten: IBG Risikokapitalfonds I GmbH & Co. KG, IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG.

T&W Holding A/S, Lyngø, Dänemark, hat uns gemäß § 33 WpHG am 18. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 18. April 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 8,13 % (1.000.000 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

TVM V Life Science Management GmbH & Co., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 18. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics

AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 10. April 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 4,54% (558.384 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

TVM V Life Science Management GmbH & Co., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 20. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 14. Mai 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und ab diesem Zeitpunkt keine Anteile an der Vivoryon hält.

Lupus alpha Investment S.A., Sennigerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 WpHG am 16. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 14. Mai 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 6,14 % (755.000 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

Morphosys AG, Planegg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 28. Oktober 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 25. Oktober 2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 13,385 % (2.673.796 Stimmrechte) zu diesem Zeitpunkt beträgt.

Sachsen-Anhalt, Land, Magdeburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 6. November 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 25. Oktober 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 4,47 % (893.269 Stimmrechte) beträgt. 4,47 % der Stimmrechte (893.269 Stimmrechte) sind dem Land Sachsen-Anhalt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

LSP Management Group B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 33 WpHG am 31. Oktober 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 25. Oktober 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 3,19 % (636.289 Stimmrechte) beträgt. 3,19 % der Stimmrechte (636.289 Stimmrechte) sind der LSP Management Group B.V gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Die vorgenannten Stimmrechte, die der LSP Management Group B.V zuzurechnen sind, werden über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr an Vivoryon betragen, gehalten: Coöperatief LSP IV U.A.

Coöperatief LSP IV U.A., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 33 WpHG am 31. Oktober 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 25. Oktober 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und der Stimmrechtsanteil 3,19 % (636.289 Stimmrechte) beträgt.

Andera Partners (vormals Edmond de Rothschild Investment Partners), Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 33 WpHG am 4. November 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland, ISIN DE0007921835 am 25. Oktober 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat.

Mackenzie Financial Corporation, Toronto, Kanada, hat uns gemäß § 33 WpHG am 18. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vivoryon Therapeutics AG, Weinbergweg 22, 06120 Halle (Saale), Deutschland (ISIN DE0007921835), am 27. Mai 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und der Stimmrechtsanteil 3,27 % (401.946 Stimmrechte) beträgt. 3,27 % der Stimmrechte (401.946 Stimmrechte) sind der Mackenzie Financial Corporation gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 88.589.734,21 (i. Vj. EUR 49.118.738,55).

Gewinnrücklage

In die gesetzliche Rücklage ist unverändert der Betrag in Höhe von EUR 227.625,00 gemäß § 150 Abs. 2 AktG eingestellt.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 65.757.218,10 und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2018	56.011.748,65
<u>Jahresfehlbetrag des Jahres 2019</u>	<u>9.745.469,45</u>
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2019	<u>65.757.218,10</u>

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen durch direkte Pensionszusagen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit einem Abzinsungssatz von 2,71 % (i. Vj. 3,21 %). Als weiterer Berechnungsparameter wurde ein Rententrend in Höhe von 1,0 % (i. Vj. 1,0 %) herangezogen.

Im Geschäftsjahr wurden Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 0) und laufende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 115) erfasst.

Der Erfüllungsbetrag, der der bilanzierten Pensionsrückstellung entspricht, beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.407 (i. Vj. TEUR 1.354).

Zum 31. Dezember 2019 wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zum Ansatz gebracht.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln und darzustellen.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich der folgende Unterschiedsbetrag:

Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 2,71 %)	1.406.570
<u>Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 1,97 %)</u>	<u>1.534.289</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB	<u>- 127.719</u>

Pensionsrückstellung aus Altersvorsorge durch Nutzung einer Unterstützungskasse

Für die Aufrechterhaltung gewährter und unverfallbar gewordener Altersversorgungsansprüche im Rahmen einer Unterstützungskasse nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen hat Vivoryon weitere Verpflichtungen in Höhe von jährlich ca. TEUR 14 bis ins Jahr 2035.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgte mit einem Abzinsungssatz von 2,71 % und beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 176.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB ergibt sich der zum 31. Dezember 2019 zu ermittelnde Unterschiedsbetrag aus der Bewertung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wie folgt:

Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 2,71 %)	176.359
<u>Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurchschnittssatz (Rechnungszins 1,97 %)</u>	<u>186.249</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB	<u>- 9.890</u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 68; i. Vj. TEUR 212), sonstige personalbezogene Rückstellungen (TEUR 110; i. Vj. TEUR 106), Rückstellungen für Abschlusserstellung und Prüfung (TEUR 57; i. Vj. TEUR 53), Rückstellungen für Verwahrenentgelte (TEUR 26; i. Vj. TEUR 0) sowie Rückstellungen aus der sonstigen Geschäftstätigkeit des Unternehmens (TEUR 52; i. Vj. TEUR 12).

Verbindlichkeiten

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 388 (i. Vj. TEUR 507) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 138 (i. Vj. TEUR 75) haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres sind ausgewiesen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenfremde sonstige Erträge	3	1
Erträge aus Währungskursdifferenzen	45	28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	27

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Geschäftsjahr keine periodenfremden Aufwendungen (i. Vj. TEUR 275).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 11) sowie Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 6).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 114 (i. Vj. TEUR 115).

V. Sonstige Angaben

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Bilanzverlust beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 65.757.218,10. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Vorstände und Arbeitnehmer</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Vorstandsmitglieder	2	2
Angestellte	14	12

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag sonstiger finanzieller Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 1.485 und setzt sich im Wesentlichen aus bezogenen Forschungs- und Entwicklungs-

leistungen sowie aus Service-, Leasing- und Mietverpflichtungen zusammen. Innerhalb eines Jahres sind davon TEUR 1.195 fällig.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Mitglieder des Vorstandes

Herr Dr. Ulrich Dauer (Dipl.-Chemiker) – Vorsitzender

Herr Dr. Michael Schaeffer (Dipl.-Molekularbiologe)

geführt.

Sie sind sämtlich alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die folgenden Mitglieder des Vorstandes haben im Berichtszeitraum Aktien der Vivoryon gekauft:

- Herr Dr. Ulrich Dauer – 25.000 Aktien am 15. April 2019
- Herr Dr. Ulrich Dauer – 4.002 Aktien am 25. Oktober 2019
- Herr Dr. Michael Schaeffer – 3.567 Aktien am 25. Oktober 2019

Zu den Vergütungen der Vorstände verweisen wir auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf TEUR 877 (i. Vj. TEUR 837).

Angabe der Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr TEUR 76 (i. Vj. TEUR 56) für Rentenzahlungen aufgewendet. Im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen wurden TEUR 18 (i. Vj.: TEUR 187) in den Personalaufwendungen erfasst.

Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden bestellt:

- Dr. Erich Platzer, Arzt, Basel/Schweiz – Vorsitzender
 - *Mitglied des Board of Directors, Aptose Biosciences Inc., Toronto, Kanada*
 - *Eigentümer und Geschäftsführer Platzer Consult GmbH, Basel, Schweiz*
 - *Verwaltungsratspräsident credentis AG, Windisch, Schweiz*
 - *Verwaltungsratspräsident AOT AG, Basel, Schweiz*
 - *Verwaltungsratspräsident Léman Micro Devices SA, Lausanne, Schweiz*
 - *Mitglied Verwaltungsrat, Medtech Innovation Partners AG, Basel, Schweiz*
 - *Mitglied Verwaltungsrat, Peripal AG, Zürich, Schweiz*
 - *Mitglied Verwaltungsrat, Viroblock AG, Plan Les Ouates, Schweiz*
 - *Verwaltungsratspräsident, Platzer Invest AG, Basel, Schweiz*

- Dr. Dinnies von der Osten, Geschäftsführer, Berlin – stellv. Vorsitzender
 - *Mitglied des Aufsichtsrates Market Logic Software AG, Berlin*
 - *Aufsichtsratsvorsitzender Trust Versicherungsmakler AG, Berlin*

- Dr. Jörg Neermann, Investmentmanager, München
 - *Mitglied des Beirats, Ventaleon GmbH, Gmünden*
 - *Mitglied des Verwaltungsrates, Eyesense AG, Basel, Schweiz*
 - *Aufsichtsratsvorsitzender, Immunic AG, Martinsried*
 - *Mitglied des Board of Directors, Immunic Inc, New York, USA*
 - *Mitglied des Board of Directors, ViCentra B.V., Utrecht, Niederlande*
 - *Mitglied des Board of Directors, Imcyse S.A., Lüttich, Belgien*

- Charlotte Lohmann, Rechtsanwältin, München
 - *General Counsel Morphosys AG, Planegg*

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 105. (i. Vj.: TEUR 112).

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	55	52
--davon für das Vorjahr--	3	0
Andere Bestätigungsleistungen	120	0
Gesamt	175	52

Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Vivoryon zugänglich gemacht.

Halle (Saale), den 12. März 2020

Dr. Ulrich Dauer

Dr. Michael Schaeffer

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis zum 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungskosten					
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte, Lizenzen und Software	373.199,50	11.434,03	0,00	0,00	384.633,53
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	181.002,98	0,00	0,00	0,00	181.002,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	581.590,95	35.706,24	0,00	2.925,02	620.222,21
3. Geleistete Anzahlungen	2.925,02	0,00	0,00	2.925,02	0,00
	765.518,95	35.706,24	0,00	0,00	801.225,19
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	3.450,00	0,00	0,00	0,00	3.450,00
	1.142.168,45	47.140,27	0,00	0,00	1.189.308,72

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
366.541,74	2.292,80	0,00	368.834,54	15.798,99	6.657,76
180.022,16	818,08	0,00	180.840,24	162,74	980,82
527.137,51	31.751,96	0,00	558.889,47	61.332,74	54.453,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.925,02
707.159,67	32.570,04	0,00	739.729,71	61.495,48	58.359,28
0,00	0,00	0,00	0,00	3.450,00	3.450,00
1.073.701,41	34.862,84	0,00	1.108.564,25	80.744,47	68.467,04

Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

(bis 11. Juni 2019: Probiodrug AG)

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Rechtliche Struktur

Die Vivoryon Therapeutics AG (bis 11. Juni 2019 Probiodrug AG) – im Folgenden „Vivoryon Therapeutics AG“, „Vivoryon“ oder auch das „Unternehmen“, ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie hat eine Tochtergesellschaft, die Vivoryon Therapeutics Inc., USA (bis 9. August 2019 Probiodrug Inc.). Alle operativen Tätigkeiten und Assets sind in der Vivoryon Therapeutics AG konzentriert; die Vivoryon Therapeutics Inc. übt gegenwärtig keine operative Geschäftstätigkeit aus und hält keine operativen Vermögensgegenstände.

Geschäftstätigkeit

Die Vivoryon Therapeutics AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, welches sich im Besonderen auf die Forschung und Entwicklung neuer therapeutischer Produkte für die Behandlung der Alzheimer'schen Erkrankung (im Folgenden auch „Alzheimer“ oder „AD“) fokussiert.

Vivoryon verfolgt hierbei einen therapeutischen Ansatz, welcher sowohl die Krankheitsauslösung als auch die Progression adressiert. Die Entwicklungsansätze targetieren pyroglutaminisiertes Abeta (synonym: pGlu-Abeta) als eine therapeutische Strategie zur Bekämpfung von Alzheimer. PGlu-Abeta wurde als eine besonders toxische und aggregationsfreudige Form von Abeta beschrieben, die aus dem physiologischen Abeta durch die Aktivität des Enzyms Glutaminyl-Cyclase (QC) gebildet wird. Vivoryon setzt daher an der Verhinderung der Bildung von pGlu-Abeta durch die Hemmung des Enzyms Glutaminyl-Cyclase („QC“) an. Das am weitesten entwickelte Programm des Unternehmens in diesem Bereich, der Entwicklungskandidat

PQ912, schloss in 2017 eine klinische Prüfung der Phase 2a erfolgreich ab. Basierend auf diesen Erkenntnissen leitet Vivoryon derzeit in Europa eine Phase-2b-Studie zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit im Frühstadium ein. Eine zweite Phase-2b-Studie ist in den USA geplant und wird durch einen erheblichen Zuschuss des NIH unterstützt.

Das Unternehmen hat zudem eine Lizenzoption an die MorphoSys AG zur Entwicklung seines Wirkstoff-Portfolios in der Immunonkologie vergeben. Wirkstoffmoleküle der Vivoryon blockieren das Glutaminyl-Peptid-Cyclotransferase-ähnliche Protein (QPCTL), ein post-translational modifizierendes Enzym, das für die Pyroglutamatbildung an wichtigen Signalproteinen bei onkologischen Immunantworten verantwortlich ist. QPCTL wurde kürzlich als potenzielles onkologisches Ziel identifiziert. Es wurde gezeigt, dass Inhibitoren von QPCTL, wie PQ912 und andere niedermolekulare Verbindungen, die unter den Patenten von Vivoryon geschützt sind, das Checkpoint-Signal von der CD47-SIRP α -Achse zwischen Krebszellen und Zellen des angeborenen Immunsystems stumm schalten und somit eine neuartige Strategie zur Verstärkung der Wirksamkeit verschiedener Antikörpertherapien bei Krebs bieten können. Gemeinsam mit MorphoSys wählt Vivoryon derzeit Entwicklungskooperationen aus, um PQ912 zusammen mit einem therapeutischen Antikörper gegen Krebs in eine klinische Phase-1-Kombinationsstudie zu überführen.

Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Geschäftsjahr 2019 unverändert auf der Entwicklung von PQ912, eines Inhibitors des Enzyms QC zur Behandlung von Alzheimer und anderen Erkrankungen. Die wesentlichen Arbeiten in diesen Bereichen werden durch externe Dienstleister (Auftragsforschungsorganisationen sowie Lohnhersteller) und Kooperationspartner in den Bereichen Pharmabegleitforschung, Herstellungsentwicklung und Herstellung, präklinische und klinische Prüfung sowie Analytik erbracht.

Patent-Portfolio

Vivoryon hat in 2019 sein starkes Patent-Portfolio mit insgesamt 40 Patentfamilien und Patentanmeldungen zum Ende des Geschäftsjahres gehalten (Vorjahr: 40). Die Strategie der Konzentration des Patentportfolios auf die entwicklungsrelevanten und kommerziell vielversprechendsten Gebiete wurde dabei auch in 2019 unverändert fortgeführt.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

a) Bewilligung der Förderung einer klinischen Studie in den USA durch das National Institute of Health (NIH)

Auf der Grundlage der vielversprechenden Ergebnisse aus der Phase-2a SAPHIR-Studie von PQ912 an Alzheimer Patienten wurden die weiteren Entwicklungsschritte geplant. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang zusammen mit der *Alzheimer's Disease Cooperative Study Group* (ADCS) aus San Diego ein Antrag auf eine Förderung einer klinischen Studie in den USA durch das *National Institute of Health* (NIH) vorbereitet und eingereicht, der am 18. März 2019 bewilligt wurde.

b) Kapitalerhöhung durch Bareinlagen im April 2019

Vivoryon konnte Anfang April 2019 durch eine erfolgreiche Privatplatzierung von neuen Aktien Kapital in Höhe von EUR 8,2 Mio. bei Investoren einwerben. Unter der vollständigen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch die erfolgreiche Ausgabe von 4.093.367 neuer Aktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 pro Aktie von EUR 8.208.009 auf EUR 12.301.376 erhöht. Die Gesellschaft hat die neuen Aktien an ausgewählte Investoren zu einem Bezugspreis von EUR 2,00 pro Aktie ausgegeben.

3,1 Mio. neue Aktien wurden an ein Investorenkonsortium unter der Führung Herrn Claus Christiansen, Gründer und Aufsichtsratsvorsitzenden („*Chairman of the Board of Directors*“) von Nordic BioScience, Dänemark, verkauft. Weitere 993.367 neue Aktien wurden von anderen Investoren sowie von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gezeichnet. Von den insgesamt 4.093.367 neuen Aktien wurden 1.641.601 (20% des Grundkapitals) mit ihrer Ausgabe zum Handel an der Euronext Amsterdam unter Befreiung von der Prospektspflicht zugelassen und an die Investoren geliefert. Die verbleibenden 2.451.766 nicht-zugelassenen neuen Aktien wurden an das Investorenkonsortium unter Führung von Herrn Christiansen geliefert. Dieses hat sich bereiterklärt, die Lieferung auch nicht-zugelassener neuer Aktien zu akzeptieren, um damit seine Absicht einer langfristigen Unternehmensbeteiligung zu unterstreichen. Am 8. August 2019 wurden diese Aktien auf Basis eines Wertpapierprospektes zum Handel an der Euronext zugelassen.

Die Gesellschaft verwendet den Erlös aus der Privatplatzierung zur Vorbereitung und Durchführung, die klinische Phase-2b-Studie in Europa, in der die Sicherheit und Wirksamkeit des optimalen Dosisbereichs des Vivoryon-Hauptprodukts PQ912 bei Alzheimer-Patienten in einem frühen Stadium untersucht wird.

c) Ordentliche Hauptversammlung 2019

Am 29. Mai 2019 fand die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft statt. Zur Beschlussfassung wurden gestellt:

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- Beschlussfassung über die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019
- Beschlussfassung über die Änderung des Namens der Gesellschaft in „Vivoryon Therapeutics AG“ und entsprechende Satzungsänderung.
- Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage
- Beschlussfassung über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2019 sowie korrespondierende Satzungsänderungen

Alle Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden mit erforderlicher Mehrheit genehmigt.

d) Umfirmierung

Die Gesellschaft hat sich mit der Eintragung in das Handelsregister Stendal mit Wirkung zum 11. Juni 2019 offiziell in Vivoryon Therapeutics AG umbenannt. Die Namensänderung ist das Ergebnis eines Aktionärsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. Mai 2019. Der neue Name steht für die weiterentwickelte Unternehmensstrategie unter dem Claim „*Healthy Aging – Pioneering Innovation*“ (Gesund altern – Innovationen voranbringen). „Vivoryon“, bestehend aus "*Vivid Memory On*", drückt unser starkes Engagement für die Entwicklung einer transformativen Therapieoption für Patienten mit Alzheimer-Krankheit (AD) aus. Insbesondere vor dem Hintergrund mehrerer Enttäuschungen von Phase 3 klinischen Entwicklungsprojekten der Industrie.

e) Forschungsk Kooperation mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Am 27. Juni 2019 ging Vivoryon eine Forschungsk Kooperation mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, ein, um neuartige Therapeutika für die Krebsimmuntherapie zu entdecken und zu entwickeln. Professor Thomas Valerius und sein Team werden Vivoryons umfangreiches Portfolio an niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren und deren Eignung zur Modulation des CD47-SIRP α - Checkpoints untersuchen. Diese Inhibitoren stammen aus dem Alzheimer-Entwicklungsprogramm des Unternehmens, das auch der Hauptfokus der Vivoryon bleiben wird. Daneben bieten diese Substanzen jedoch interessante therapeutische

Optionen in der Immunonkologie. Kürzlich publizierte und interne Arbeiten haben gezeigt, dass das Glutaminyl-Peptide-Cyclotransferase ähnliche Protein (QPCTL) ein zentrales therapeutisches Ziel ist, um das "do not eat me" Signal der Interaktion von CD47 (exprimiert auf Krebszellen) mit SIRP*alpha* (exprimiert auf myeloischen Immunzellen) zu blockieren. Tumorthera-pien, die auf diese Interaktion abzielen, sind aktuell ein Fokus in der Entwicklung für innovative Krebsmedikamente. Von der Kombination eines therapeutischen tumorgerichteten Antikörpers mit der Blockierung der CD47-SIRP*alpha*-Interaktion werden deutliche therapeutische Verbesserungen erwartet. Vivoryon hat hierbei eine einzigartige Position, da es das größte und am weitesten fortgeschrittene Portfolio an niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren besitzt. Es ist zu erwarten, dass eine Kombination aus diesen niedermolekularen Hemmstoffen und CD47 oder SIRP*alpha*-Antikörpern Vorteile gegenüber einer Antikörper-Monotherapie haben wird.

f) Kapitalerhöhung durch Bareinlagen im Oktober 2019

Im Oktober 2019 warb das Unternehmen durch ein Bezugsrechtsangebot für bestehende Aktionäre und eine Privatplatzierung für ausgewählte qualifizierte Anleger in Europa erfolgreich Kapital in Höhe von rund EUR 43 Mio. ein. Es wurden 7.674.106 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2019 zum Angebotspreis von EUR 5,61 je neuer Aktie ausgegeben.

Das Bezugsangebot wurde mit insgesamt 4.445.323 neuen Aktien durch Zeichnung und Überzeichnung durch bestehende Aktionäre abgeschlossen, von denen Herr Claus Christiansen, Den Danske Forskningsfond und T & W Holding A / S insgesamt 2.673.798 neue Aktien gezeichnet haben. Die neuen Aktien, die nicht von bestehenden Aktionären gezeichnet wurden (die "Rumpfaktien"), wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten qualifizierten Anlegern in Europa angeboten, die 3.228.783 Rumpfaktien zum Angebotspreis erwarben, einschließlich der MorphoSys AG, die Rumpfaktien in einem Gesamtinvestitionsbetrag von EUR 15 Mio. erwarb.

Der Erlös der Kapitalerhöhung wird eingesetzt, um die europäische klinische Studie der Phase 2b mit dem Hauptprodukt des Unternehmens PQ912 für die Alzheimer-Krankheit, insbesondere für die Herstellung des Moleküls PQ912 und die Prüfung an etwa 250 Patienten, vollständig zu finanzieren. Der verbleibende Erlös wird zur Vorbereitung und Einleitung der klinischen Phase-2b-Studie mit PQ912 in den USA, und der Untersuchung weiterer potentieller Therapiefelder für QPCT/QPCTL Inhibitoren verwendet.

g) Zusammenarbeit mit Nordic Bioscience

Vivoryon Therapeutics und Nordic Bioscience (Dänemark) vereinbarten die Zusammenarbeit bei der klinischen Entwicklung von PQ912 für die Alzheimer-Krankheit (AD). Nordic Bioscience und Vivoryon werden nicht nur die Rolle des CRO (*Clinical Research Organization*) für die Phase-2b-Studie von Vivoryon Therapeutics übernehmen, sondern auch eine Zusammenarbeit eingehen, um von Nordic Biosciences weltweit führender Expertise bei der Entwicklung von blutbasierten Biomarkern für die Identifizierung spezifischer Patienten, die am meisten von der Behandlung mit PQ912 profitieren könnten.

Aktuelle Methoden zur Diagnose von AD bleiben invasiv, relativ komplex und kostenintensiv. Daher müssen in der klinischen Praxis zuverlässige, weniger invasive und effiziente Biomarker und Technologien entwickelt und etabliert werden. Nordic Bioscience ist seit Jahrzehnten Vorreiter bei der Entwicklung blutbasierter Biomarker und daher der ideale Partner für die Identifizierung molekularer Fingerabdrücke im Blut von Patienten. Dies ergänzt Vivoryons therapeutischen Ansatz, die Bildung des neurotoxischen pGlu-Abeta durch die Hemmung des Enzyms Glutaminylcyclase zu unterdrücken.

Für die Biomarker-Aktivitäten werden Blutproben von Patienten in der europäischen Phase-2b-Studie von einem gemeinsamen Team von Wissenschaftlern von Nordic Bioscience und Vivoryon Therapeutics gesammelt und analysiert, um Korrelationen mit klinischen Reaktionen zu identifizieren.

2. Überblick über die Geschäftsentwicklung

2.1. Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs 2019 deutlich langsamer als erwartet. Dazu trugen verschiedene geo- und handelspolitische Konflikte, wie der Handelsstreit zwischen den USA und China und anhaltende Unsicherheiten den Brexit betreffend bei. Der Internationale Währungsfonds (IWF)¹ geht von einer Steigerung des weltweiten BIP um 3,0 Prozent für das Gesamtjahr 2019 aus, ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (3,6 Prozent). Die Wirtschaft in den USA hat nach Einschätzung des IWF ein Plus von 2,4 Prozent verzeichnet (2018: 2,9 Prozent). Für die Konjunktur im Euro-Raum wird eine Steigerung um 1,2 Prozent erwartet (2018:

¹ IWF, World Economic Outlook Update, Oktober 2019

1,9 Prozent). Die deutsche Wirtschaft ist laut IWF-Schätzungen lediglich um 0,5 Prozent gewachsen (2018: 1,5 Prozent).

Der Gesundheitssektor zählt weltweit zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen. Wesentliche Wachstumsfaktoren liegen in der zunehmend alternden Gesellschaft, die einen steigenden Bedarf an medizinischer Behandlung mit sich bringt. Damit zusammenhängend wächst auch die Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien für eine Vielzahl von altersbedingten Krankheiten.

Die Pharmabranche ist ein wesentlicher Baustein des deutschen Gesundheitssystems. Sie erzielte 2018 mit rund 130.900 Mitarbeitern (BPI Pharma-Daten 2018) einen Umsatz von über 40,1 Mrd. Euro². Für international agierende pharmazeutische Unternehmen ist Deutschland einer der führenden Forschungsstandorte. Dabei geht es aktuell insbesondere um folgende Krankheits- und Arbeitsgebiete: Krebserkrankungen, Entzündungskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten (z. B. Diabetes Typ 2), Alzheimer sowie Darreichungsformen und Applikationshilfen für Medikamente.³

Fortschritte in der Alzheimer-Forschung sind nach wie vor widersprüchlich. Für diese Indikation wurden seit 1998 nur vier Produkte zur Behandlung der symptomatischen Auswirkungen der Krankheit zugelassen. Jedoch ist die weltweite Nachfrage nach neuen therapeutischen Behandlungsmethoden für diese schwierige Indikation, insbesondere bedingt durch die immer älter werdende Weltbevölkerung, weiterhin groß. Auch das Jahr 2019 war von gemischten Nachrichten aus der Forschung und Entwicklung neuer therapeutischer Ansätze im Bereich Alzheimer geprägt.

Rückblick 2019 – Alzheimer-Entwicklung

Im Großen und Ganzen war 2019 mit dem Scheitern mehrerer Arzneimittelkandidaten für die Alzheimersche Krankheit überschattet, dennoch endete das Jahr mit vorsichtigem Optimismus. Zu Beginn des Jahres kündigte Roche an, zwei klinische Phase-3-Studien zum Test des in der Erprobung befindlichen Anti-Beta-Amyloid-Moleküls Crenezumab abubrechen, da es unwahrscheinlich war, dass diese den primären Endpunkt einer Verlangsamung des kognitiven Rückgangs erreichen würde. In ähnlicher Weise kündigte das Pharmaunternehmen Biogen den Abbruch von zwei klinischen Phase-3-Studien an, in denen die Prüfsubstanz Aducanumab getestet wurde. Die vorläufige Analyse ergab, dass dieser Medikamentenkandi-

² <https://www.pharma-fakten.de/die-branche/>

³ <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/so-funktioniert-pharmaforschung/amf-standortfaktoren.html>

dat wahrscheinlich nicht besser abschneidet als Placebo. Im weiteren Jahresverlauf kündigten andere Pharmaunternehmen ähnliche Neuigkeiten an, wie die Einstellung von zwei wichtigen Phase-2/3-Studien, in denen der BACE1-Inhibitor CNP520 (Umibecestat) in einer Entwicklungspartnerschaft von Amgen, Novartis und Banner Alzheimer's Institute untersucht wurde. Das Jahr endete mit einer positiven Nachricht von Biogen, das im Oktober ankündigte, dass durch die Erhöhung der Aducanumab-Dosis die vollständigen Daten ein anderes Bild zeigten als zu Beginn des Jahres, was den positiven Effekt von Aducanumab auf die Verringerung des kognitiven Rückgangs bei Alzheimer-Patienten hervorhob. Darüber hinaus wurde das chinesische experimentelle Medikament auf Algenbasis, GV-971, in China zugelassen und kam am 30. Dezember 2019 auf der Grundlage des in einer Phase-3-Studie beobachteten verlangsamenden kognitiven Rückgangs auf den Markt. Es ist jedoch eine internationale Studie geplant, um das Medikament mit Standard-Studienparametern weiter zu evaluieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Fortschritte und Rückschläge von 2019 in Bezug auf die Entwicklung von Alzheimer-Medikamenten betont, wie wichtig es ist, neue Behandlungsansätze für diese hochkomplexe und schwer therapierbare neurodegenerative Erkrankung zu entwickeln, zu fördern und voranzutreiben.

Rückblick 2019 – Finanzierung und Chancen für Alzheimer-Innovation

Laut Statistiken der Alzheimer-Gesellschaft verursachten allein 2019 Alzheimer und andere Formen von Demenz in den USA schätzungsweise sozioökonomische Kosten von 290 Milliarden US-Dollar. Es wird erwartet, dass diese Kosten beträchtlich ansteigen und im Jahr 2050 schätzungsweise 1,1 Billionen US-Dollar erreichen werden.

Diese Zahlen unterstreichen die ökonomische Belastung, die diese Krankheit mit sich bringt, und verdeutlichen die Bedeutung der Finanzierung der Entwicklung innovativer Therapieansätze. So ist beispielsweise der Dementia Discovery Fund ein Risikokapitalfonds in Höhe von 350 Millionen US-Dollar, der sein Kapital für die Suche nach bahnbrechenden Medikamenten gegen Alzheimer und andere Demenzerkrankungen einsetzt. Es ist der weltweit größte Investmentfonds, der sich auf ein medizinisches Forschungsgebiet konzentriert. Zu den Unterstützern, die 290 Millionen GBP investiert haben, gehören unter anderem Bill Gates, die britische Regierung und sieben führende Pharmaunternehmen wie GSK und Pfizer. Darüber hinaus beteiligt sich Bill Gates am weltweiten Forschungs-Stipendienprogramm der Alzheimer-Vereinigung „Part the Cloud“ und vergibt 10 Millionen US-Dollar an Unternehmen im Bereich Alzheimer. Die Empfänger solcher Geldpreise sind häufig kleinere Unternehmen wie Astro-

nauTx Ltd, die 2019 eine Investition in Höhe von 6,5 Mio. GBP aus dem Dementia Discovery Fund erhalten haben.

Obwohl das Jahr 2019 für klinische Studien großer Pharmaunternehmen ein schwieriges Jahr war, erweiterte Merck & Co seine Pipeline im Frühstadium durch die Übernahme von Calporta Therapeutics für 576 Millionen US-Dollar, einem Unternehmen, das auch an der Entwicklung von Therapien gegen Alzheimer forscht. Darüber hinaus haben Biogen und C4 Therapeutics eine strategische Zusammenarbeit geschlossen, um neuartige Therapeutika für neurologische Erkrankungen wie Alzheimer zu entwickeln. Dieser anhaltende Trend bei den Finanzierungs- und Geschäftsmöglichkeiten zeigt das stetige Interesse die Forschung und Entwicklung zur Bekämpfung dieser Krankheit zu finanzieren.

2.2. Firmenentwicklung

Vivoryon fokussierte sich in 2019 auf folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung der Phase 2a/2b Studien mit PQ912 in USA und Phase 2b Studien in Europa,
- Weitere Steigerung von Visibilität und Akzeptanz als wesentliche Voraussetzung für eine Industrietransaktion.
- Identifizierung neuer Targets zur Erweiterung der präklinischen Projektpipeline
- präklinische Prüfung der Wirksamkeit der Hemmung von QPCTL in immunonkologischen Modellen

Vivoryon ist mit den Ergebnissen in diesen Bereichen zufrieden und schätzt sie als tragfähig für eine erfolgreiche weitere Entwicklung des Unternehmens ein.

2.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zur Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage ist nachfolgend eine verkürzte Bilanz der Vivoryon dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	7
Sachanlagen	62	58
Finanzanlagen	3	3
Anlagevermögen	81	68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	961	201
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.419	3.680
Umlaufvermögen	42.380	3.881
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.996	99
Summe Aktiva	45.457	4.048
Passiva		
Eigenkapital	43.035	1.543
Rückstellungen	1.896	1.923
Verbindlichkeiten	526	582
Summe Passiva	45.457	4.048

Die langfristigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 13, resultierend aus Investitionen in Höhe von TEUR 47, denen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 34 gegenüberstanden.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich in 2019 beträchtlich um TEUR 38.499 von TEUR 3.881 auf TEUR 42.380, hauptsächlich resultierend aus der Zunahme der liquiden Mittel aufgrund der Kapitalerhöhungen im April und Oktober 2019.

Zum Bilanzstichtag betragen die Guthaben bei den Kreditinstituten TEUR 41.419.

Der aktive Abgrenzungsposten stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 2.897 auf TEUR 2.996, überwiegend resultierend aus einer Reservierungsgebühr für die GMP-Produktion des klinischen PQ912-Materials in Höhe von TEUR 496 und Vorauszahlungen zur Durchführung der klinischen 2b-Studie nach Vertragsunterzeichnung mit Nordic Bioscience in Höhe von TEUR 2.421.

Das Eigenkapital der Vivoryon betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 43.035 (2018: TEUR 1.543). Das schlägt sich in einer Eigenkapitalquote von 94,7 % (2018: 38,1 %) nieder.

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Eigenkapitalpiegel im Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 1.896 (i.Vj. TEUR 1.923). Von den Rückstellungen entfallen zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.583 (2018: TEUR 1.541) auf Pensionsrückstellungen und TEUR 313 (2018: TEUR 383) auf sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2019 gering gegenüber dem 31. Dezember 2018 um TEUR 56 von TEUR 582 auf TEUR 526. Davon entfallen TEUR 388 (2018: TEUR 507) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 138 (2018: TEUR 75) auf die sonstigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage

Der operative Cash Flow betrug im Berichtszeitraum TEUR -11.665 (2018: TEUR -6.996). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Mehrausgaben im Zusammenhang mit der intensiven Vorbereitung der klinischen Phase 2b Studie.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2019 TEUR 47 (2018: TEUR 459).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2019 TEUR 49.411 (2018: TEUR 0). Zwei Kapitalerhöhungen durch Bareinlagen im April und Oktober 2019 führten zu Erträgen aus Aktienemissionen in Höhe von TEUR 51.239, denen dazu notwendige Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.828 gegenüberstehen.

Ertragslage

Nachfolgend ist eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	92	56
Materialaufwand	-2.746	-2.125
Personalaufwand	-1.969	-2.396
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-35	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.973	-3.125
Finanzergebnis	-114	-90
Jahresfehlbetrag	-9.745	-7.703

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 9.745 (2018: TEUR 7.703). Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus:

- der Zunahme des Materialaufwandes um TEUR 621, resultierend aus erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen für die intensive Vorbereitung der klinischen Phase 2b - Studie.
- dem Rückgang der Personalaufwendungen um TEUR 427. Der höhere Personalaufwand in 2018 resultierte aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden dreier Vorstände
- der Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.847, hauptsächlich resultierend aus den Transaktionskosten für die Kapitalerhöhungen im April und Oktober 2019 in Höhe von TEUR 1.828.

Entgegen den Erwartungen aus dem Lagebericht 2018 ist der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 gestiegen, resultierend aus den oben genannten Transaktionskosten und den Kosten im Zusammenhang mit der intensiven Vorbereitung der klinischen Phase 2b.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes im Wesentlichen unverändert gegenüber den obigen Ausführungen. Der Vorstand ist mit der Geschäftsentwicklung insgesamt zufrieden.

2.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Durchzuführende Studien

Zur Durchführung der geplanten präklinischen und klinischen Studien sowie der Herstellungs-entwicklung und Herstellung bedient sich Vivoryon einer Reihe von Auftragsforschungsunternehmen. Wichtige Leistungsindikatoren in diesem Zusammenhang sind neben der Budget-treue die Qualität der durchgeführten Arbeiten sowie die Beachtung aller anzuwendenden Vorschriften. Zur Absicherung in diesem Bereich führt Vivoryon vor Auftragsvergabe und während der laufenden Arbeiten Audits/Vendor Qualifikationen durch, die die vorgenannten Themen adressieren, prüfen und ggf. Handlungsempfehlungen ableiten. Von hoher Bedeutung ist weiterhin die Termintreue der ausgesourcten Arbeiten und damit der Abschluss laufender Studien im Rahmen der ursprünglichen Zeitplanung. Hierzu arbeitet Vivoryon eng mit den mandatierten Unternehmen zusammen und hält Alternativszenarien bereit, um ggf. auftretende zeitliche Rückstände zu begrenzen respektive zu kompensieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte Vivoryon 17 (2018: 14) Mitarbeiter (inkl. zwei Vorständen), wobei der Anteil weiblicher Mitarbeiter ca. 50 % betrug. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 15 Mitarbeiter inkl. zwei Vorstände tätig (2018: 14). Vivoryon verzeichnete in 2019 Personalkosten von TEUR 1.969 (2018: TEUR 2.396).

Das Unternehmen verfolgt eine ausgeglichene Personalpolitik und besetzt die jeweiligen Positionen mit den qualifiziertesten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

Gewerbliche Schutzrechte

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Vivoryon ist eine kommerziell attraktive und wettbewerbs-technisch stabile Patentposition. Das Unternehmen verfügt über ein sehr erfahrenes Patentmanagement, welches das Patentportfolio auch in 2019 gestärkt hat. Der Schwerpunkt hierbei liegt in der Zwischenzeit auf der Sicherung der entsprechenden Patenterteilungen in wirtschaftlich relevanten Schlüsselmärkten. Vivoryon managed aktiv das Schutzrechtsportfolio, um eine ständige Anpassung an die nachhaltigen Werttreiber sowie eine Kosten – Nutzen – Optimierung sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden 40 Patentfamilien gehalten (31. Dezember 2018: 40).

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancenbericht

Weitere Dynamik im Indikationsbereich Alzheimer

Es ist ein fortgesetztes Interesse am Alzheimerbereich seitens der Pharmaindustrie zu verzeichnen. Dies könnte sich perspektivisch in eine erhöhte Transaktionszahl übersetzen. Demgegenüber ist das Angebot an neuen, wissenschaftlich und klinisch breiter unteretzten Entwicklungsprogrammen begrenzt. Vivoryon ist hier vorteilhaft positioniert. Im Erfolgsfall könnten sich hieraus kommerziell lukrative Perspektiven für Gesellschaft und Anteilseigner eröffnen.

Wichtige Fortschritte in den verfolgten Projekten

Auch das Geschäftsjahr 2019 war zu einem großen Teil von der Entwicklung des detaillierten Studiendesigns für die klinische Phase 2b-Studie mit PQ912, ein Inhibitor der Glutaminylyklyase (QC), geprägt. Für diese Studie wurden die neuesten FDA- und EMA-Richtlinienentwürfe für frühe Alzheimer-Studien berücksichtigt. Das 2b-Kernprogramm soll aus zwei klinischen Studien bestehen, deren Durchführung in der Europäischen Union (EU) bzw. in den USA geplant ist. Der beim NIH in Kooperation mit der *Alzheimer's Disease Cooperative Study* (ADCS) gestellte Antrag auf Fördermittel zur Finanzierung der Phase 2b Studie in den USA, wurde am 18. März 2019 bewilligt.

Lizeneinnahmen durch Patente

Das sehr umfassende und gut positionierte Produkt- und Patentportfolio von Vivoryon kann zu Lizenzvereinbarungen insbesondere im Bereich der Alzheimer führen. Hierfür würde das Unternehmen dann Lizenzzahlungen erhalten und so die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage verbessern. Das umfassende Patenportfolio an Inhibitoren von QPCT und QPCTL ist aber auch in Indikationen außerhalb vom Alzheimer relevant. Die Optionsvereinbarung mit MorphoSys zeigt das Potenzial in der Onkologie. Eine therapeutische Relevanz dieser patentgeschützten Inhibitoren besteht darüber hinaus unter anderem in weiteren neurologischen Indikationen (wie z.B. Huntington's Disease) und in Entzündungs- oder Autoimmunerkrankungen.

Passive Übernahme

Neben Lizenzvereinbarungen ist die Übernahme ganzer Firmen eine häufige Transaktionsform von Pharma- und Biotechnologieunternehmen, um so Zugang zu vielversprechenden Entwicklungsprogrammen und interessanten Technologien zu bekommen. Dies zeigt sich in einer aktiven Mergers & Akquisition (M&A)-Tätigkeit in den vergangenen Jahren im Biotechnologie-

und Pharmabereich generell. Die gezahlten Prämien gegenüber dem aktuellen Marktpreis können dabei erheblich sein.

3.2. Risikobericht

Risiken von Vivoryon

Vivoryon ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen, mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Refinanzierungsfähigkeit der Vivoryon wesentlich beeinträchtigen sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens haben. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, Insolvenz anzumelden. Die Bedeutung der Risiken wird vom Vorstand qualitativ in die Kategorien Risiken mit geringer, mittlerer oder hoher Bedeutung eingeordnet.

Branchenbezogene Risiken

Markt und Wettbewerb

Der Pharmaentwicklungsprozess im Bereich Alzheimer und verwandten Indikationen ist durch lange Entwicklungszyklen sowie einen großen Investitionsbedarf für die präklinische und klinische Forschung und Entwicklung bis zur Marktreife eines Produktes gekennzeichnet. Vivoryon steht hier mit anderen Unternehmen in Konkurrenz, die sich ebenfalls mit der Entwicklung neuer Behandlungsansätze gegen Alzheimer befassen.

Vivoryon ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass andere Entwicklungsansätze ein überlegenes Wirksamkeits- und/ oder Sicherheitsprofil zeigen und/ oder sich einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Vivoryon erarbeiten, der die Aussichten von Vivoryon auf den Abschluss lukrativer Industriekollaborationen sowie letztlich auch die Zulassung von Produktkandidaten von Vivoryon negativ beeinflussen würde.

Die Pharmaindustrie hat generell einen großen Bedarf, die eigenen Forschungs- und Entwicklungspipelines durch Einlizenzierung oder Erwerb innovativer Projekte von Biotechnologieunternehmen im Bereich Alzheimer und verwandten Indikationen aufzufüllen. Für lukrative Partnerschaften werden hierbei jedoch hohe Anforderungen bzgl. Validierung und Risikooptimierung als Voraussetzung für den Eintritt in solche Partnerschaften gestellt.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass das Scheitern weiterer Entwicklungsprogramme im Alzheimerbereich auch von Wettbewerbern im Allgemeinen zu einer abnehmenden Bereitschaft seitens der Pharmaindustrie von signifikanten Investments in diese Indikation führen könnte.

Dies könnte dazu führen, dass Vivoryon möglicherweise keine Industriepartnerschaften abschließen kann oder dass es einem Kooperations- oder Lizenzpartner nicht gelingt, diese weiterzuentwickeln oder zu vermarkten, selbst wenn die Entwicklungsprogramme der Gesellschaft nicht gescheitert sind.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Produktentwicklung (allgemein)

Der Erfolg von Vivoryon ist von den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen abhängig. Das Unternehmen unterliegt den Risiken der Medikamentenentwicklung.

Typische Risiken sind:

Einzelne Produktkandidaten zeigen keine oder keine ausreichende Wirksamkeit, haben nicht akzeptable Nebenwirkungen oder lassen sich nicht formulieren bzw. produzieren, sodass sie nicht erfolgreich weiterentwickelt werden können. Dienstleister und Partner werden insolvent, was eine Verzögerung der Entwicklung und/oder eine Nicht-Verwertbarkeit der relevanten Daten nach sich ziehen könnte. Die zuständigen Behörden erteilen die erforderlichen Zulassungsgenehmigungen nicht, nur mit Einschränkungen oder nur mit Verzögerung.

Zurzeit verfügt Vivoryon über einen Wirkstoff in der klinischen Entwicklungsphase (PQ912) sowie Wirkstoffe, die sich in früheren präklinischen Phasen befinden. Aufgrund dieser Produktpipeline können die Risiken bzw. die Abhängigkeit von einem einzelnen Wirkstoff zwar prinzipiell reduziert werden; aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsphasen liegt aber ein erheblicher Teil des Wertes der Gesellschaft bei PQ912. Es ist nicht auszuschließen, dass in künftigen klinischen Studien keine ausreichende Wirksamkeit am Patienten nachgewiesen wird und/oder dass das Nebenwirkungsprofil sich als limitierend bis prohibitiv für eine weitere klinische Entwicklung erweist. Solche Befunde können zu einer Verzögerung oder zum Abbruch der Entwicklung des Wirkstoffes führen, was einen negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Börsenbewertung sowie die Refinanzierungsfähigkeit der Vivoryon, sprich die Fähigkeit zur Einwerbung weiterer finanzieller Mittel, haben dürfte. Weiterhin besteht das Risiko, dass eine beobachtete Wirksamkeit nicht ausreichend stark ist, um

den Abschluss einer Industriepartnerschaft und/oder die Einwerbung weiterer Finanzmittel zu ermöglichen.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Verwaltungsverfahren

Die Geschäftstätigkeit von Vivoryon ist umfangreichen rechtlichen Regelungen und Kontrollen in verschiedenen Jurisdiktionen unterworfen, auf die das Unternehmen de facto keinen Einfluss hat. So ist Vivoryon beispielsweise von behördlichen Genehmigungen für die Durchführung klinischer Studien abhängig. Die zeitlich verzögerte Erteilung, das Anfordern weiterer Unterlagen und Daten vor Erteilung oder Verlängerung, das Erlöschen oder der Entzug dieser Genehmigungen kann zu zeitlichen Verzögerungen bei der Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vivoryon führen.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Entwicklungs- und Lizenzpartnerschaften

Vivoryon hat sich auf die Forschung und Entwicklung von Therapien für die Behandlung von Alzheimer und verwandten Erkrankungen fokussiert. Zur Gewinnerzielung und eigenständigen Finanzierung muss das Unternehmen Umsatzerlöse – etwa aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen aus Kooperationsverträgen mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen – erzielen. Bislang wurde noch keine Industriekooperation eingegangen und folglich auch keine Umsätze erzielt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf auch zukünftig erforderliche hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird Vivoryon zunächst weiterhin ein negatives Betriebsergebnis ausweisen.

Um mittelfristig profitabel zu werden, ist Vivoryon auf den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der Pharmaindustrie oder anderen Biotechnologieunternehmen angewiesen. Falls es Vivoryon nicht oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen gelingt, solche Partner zu gewinnen, kann dies die Entwicklung der jeweiligen Produkte verzögern und/oder zu geringeren Erlösen führen, die Werthaltigkeit des Projekts reduzieren sowie den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Patente und Markenschutz

Eigene Entwicklungen schützt Vivoryon durch eine umfassende Patentstrategie. Dennoch kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass der Schutz ihrer Patente für ihre Geschäftstätigkeit ausreichend ist. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Dritte Widersprüche gegen Patentanmeldungen von Vivoryon anmelden oder die Wirksamkeit der Patente anfechten. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass Vivoryon mit Dritten in Patentstreitigkeiten gerät, z. B. wenn Vivoryon die unerlaubte Nutzung von Patenten durch Dritte abwehren muss. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass die Schutzrechte von Vivoryon teilweise von den Schutzrechten Dritter abhängig sind. Jedes juristische Urteil gegen Vivoryon-Patente oder potenzielle Ansprüche Dritter können die weitere Entwicklung der betroffenen Programme und ggf. des Unternehmens beeinträchtigen. Unabhängig vom Ausgang sind dabei derartige Verfahren zeit- und kostenaufwendig und binden ggf. erhebliche Unternehmensressourcen, sodass allein hieraus negative Auswirkungen auf die betroffenen Programme und ggf. das Unternehmen resultieren können. Aktuell werden nach Kenntnis der Gesellschaft keine Einwände gegen Patente oder Patentanmeldungen geltend gemacht.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Risiken der Produktentwicklung

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern im Forschungs- und Entwicklungsbereich

Vivoryon führt die erforderlichen präklinischen und klinischen Studien mit Auftragsforschungsorganisationen (*Contract Research Organisations*, kurz CROs) durch. Das Unternehmen ist von der Qualität deren Arbeit abhängig und ein Ersatz einer CRO während einer laufenden Studie ist sehr aufwändig und führt in der Folge zu teilweise erheblichen Verzögerungen, ggf. auch der Notwendigkeit der Wiederholung der betreffenden Studie. Sollte eine CRO nicht mit der gebotenen Sorgfalt arbeiten und/oder erforderliche behördliche Vorschriften und Qualitätssicherungsnormen nicht einhalten, kann die weitere Entwicklung der betroffenen Projekte negativ beeinträchtigt werden.

Da Vivoryon keine Herstellungseinrichtungen zur Produktion pharmazeutischer Produkte besitzt und betreibt, ist Vivoryon von Lohnherstellern (*Contract Manufacturing Organisations*, kurz CMOs) abhängig. Diese liefern die pharmazeutischen Wirkstoffe für die Produkte von Vivoryon, stellen sie in den benötigten Mengen her und formulieren, optimieren und produzieren die Arzneimittelzubereitung. Diese Abhängigkeit von externen Lieferanten und Herstellern birgt für Vivoryon Risiken. Dies betrifft vor allem die fristgerechte Lieferung in ausreichender

Menge und Qualität sowie die Einhaltung behördlicher Vorschriften und Qualitätssicherungs-normen. Ein Eintreten dieses Risikos könnte zu Verzögerungen oder zum Abbruch laufender präklinischer und klinischer Studien oder zur Verzögerung bzw. Verhinderung des Starts geplanter präklinischer und klinischer Studien mit entsprechenden Konsequenzen für die Entwicklung des Produktkandidaten führen.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Patientenrekrutierung

Ein weiteres Risiko der Medikamentenentwicklung ist die Notwendigkeit, für die klinischen Studien von PQ912 eine ausreichende Zahl von geeigneten Patienten zu gewinnen. Aufgrund der komplexen medizinischen Gegebenheiten (etwa Studiendesign, Attraktivität der Studie aus Sicht der Patienten und Prüfärzte, Wettbewerbssituation, Patientenpopulation, Standorte) im Umfeld klinischer Studien kann es hierbei zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Zudem könnten klinische Studienzentren – etwa aufgrund anderer laufender klinischer Studien oder auch aufgrund anhaltender Qualitätsmängel in ihrem internen Organisationsablauf – nicht in der Lage sein, eine hinreichende Patientenzahl fristgerecht zu rekrutieren. Dies kann den zeitlichen Ablauf sowie die Durchführung der Studie gefährden und zu Verzögerungen führen. Um den Studienverlauf voranzutreiben, kann Vivoryon daher gezwungen sein, zusätzliche klinische Zentren in die laufenden Studien einzuschließen, was zu einer Kostensteigerung sowie ggf. einer Erhöhung der Variabilität führen würde.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Kapitalmarktrisiken

Weitere Finanzierung

Die Gesellschaft befindet sich durch erfolgreiche Aktienplatzierungen im Jahr 2019 in einer ausgewogenen Liquiditätssituation. Nach derzeitigen Planungsstand reichen die liquiden Mittel über das Jahr 2022 hinaus, was den Fortbestand der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den nächsten Jahren gewährleistet. Langfristig hat Vivoryon zur Erreichung seiner Unternehmens- und Entwicklungsziele aber weiteren Kapitalbedarf. Es besteht mithin die Notwendigkeit, die künftige Finanzierung der Gesellschaft durch Eigen- und/oder Fremdkapitalgeber zu gewährleisten oder den Zufluss liquider Mittel aus der eigenen Geschäftstätigkeit zu steigern.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Finanzrisiken und bilanzielle Risiken

Anlage liquider Mittel

Das Unternehmen investiert ausschließlich in sichere Anlageformen (*Investment Grade*), die nur geringen Liquiditäts- und Ausfallrisiken unterliegen.

Geschäfte mit internationalen Dienstleistern, bei denen vertragliche Zahlungsvereinbarungen auf eine andere Währung als den Euro lauten, bergen ein Währungsrisiko. Vivoryon betreibt derzeit in Folge wirtschaftlicher Abwägungen keine Sicherungsgeschäfte.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die Verwendung der existierenden Verlustvorträge von Vivoryon und fortlaufende Verluste entsprechend der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer können verfallen oder sind möglicherweise bereits verfallen in Fällen einer direkten oder indirekten Übertragung von Aktien, einschließlich der Ausgabe neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung, vorbehaltlich bestimmter Limitationen. Diese Limitationen betreffen sowohl die Körperschafts- als auch die Gewerbesteuer und sind abhängig vom prozentualen Anteil des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an einen Erwerber oder eine Person/Personen, die mit dem Erwerber oder einer Gruppe von Erwerbern mit gemeinsamen Interesse, in enger Beziehung stehen, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Laut der Neuregelung des § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG verfallen die Verlustvorträge und aufgelaufenen Verluste komplett, falls mehr als 50 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an einen Erwerber (einschließlich der Zeichnung neuer Aktien) oder eine Erwerbergruppe mit gemeinsamen Interessen übertragen werden und können nicht gegen zukünftige zu versteuernde Erträge verrechnet werden, was in einer erhöhten Steuerlast resultieren würde.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Administrative und sonstige Risiken

Der Erfolg von Vivoryon hängt stark von den Führungskräften sowie qualifiziertem Fachpersonal ab. Der Vorstand und viele Mitarbeiter verfügen über einen großen Erfahrungsschatz und sind schwer zu ersetzen. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in der Biotechnologie- und Pharmabranche sehr intensiv. Vivoryon ist es bisher immer gelungen, die wichtigsten Positionen mit geeigneten Mitarbeitern zu angemessenen Konditionen zu besetzen. Sollte das Unternehmen Führungskräfte oder Fachpersonal verlieren und nicht adäquat oder nur mit erhebli-

cher Verzögerung ersetzen können, könnte sich dies nachteilig auf seine Fähigkeit zur weiteren Entwicklung der verfolgten Projekte sowie des Unternehmens an sich auswirken.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Rechtliche Risiken

Das Unternehmen sieht sich potenziellen Risiken in verschiedenen Bereichen, wie etwa Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht, Patentrecht etc. ausgesetzt. Um diese auf ein Minimum zu reduzieren und um rechtlichen Fehlentscheidungen zusätzlich vorzubeugen, stimmt der Vorstand von Vivoryon relevante Entscheidungen mit externen Experten, wie z. B. Anwälten und weiteren Beratern, ab.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit hoher Bedeutung.

Andere Risiken

Andere potenzielle Risiken, etwa in den Bereichen Umweltschutz und IT-Integrität oder Rechts- bzw. Compliance-Verstöße von Mitarbeitern, werden derzeit als nicht signifikant eingeschätzt. Vivoryon hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenziellen Risiken zu begegnen.

Das Risiko ist insgesamt für Vivoryon ein Risiko mit mittlerer Bedeutung.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Unter Abwägung aller genannten Risiken sind aus heutiger Sicht wenige Faktoren erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 gefährden könnten. Das Unternehmen ist insgesamt gut aufgestellt. Vivoryon ist davon überzeugt, dass trotz der identifizierten Risiken die Chancen deutlich überwiegen, die Geschäftstätigkeit erfolgreich fortzuführen. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 sichert die weitere Finanzierung des Unternehmens über die nächsten 3 Jahre hinaus.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Anhang in Abschnitt I.

4. Ausblick/Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit von Vivoryon stellen sich mittelfristig wie folgt dar:

- Durchführung des klinischen Studienprogramms der Phase 2b mit PQ912 in Europa,
- Abschluss einer oder mehrerer Industriepartnerschaften,
- Weitere wissenschaftliche Bearbeitung von potenziellen Zweitindikationen für den Einsatz von QC–Inhibitoren,
- Weitere Stärkung der finanziellen Ressourcen von Vivoryon.

Aufgrund weiterhin anfallender Aufwendungen für die Entwicklungstätigkeit, denen noch keine Umsatzerlöse gegenüberstehen, rechnet die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2020 mit einem erheblichen Jahresfehlbetrag, der auf Grund der Durchführung der klinischen Phase 2b-Studie nach derzeitigem Planungsstand höher als der des Jahres 2019 ausfallen wird.

Geschäftsmodellbedingt ist Vivoryon zur Umsetzung seiner Entwicklungsstrategie bis zum Eingehen von Industriepartnerschaften und ggf. darüber hinaus auf die Zufuhr von Kapital angewiesen. Dies kann in der Form von Eigenkapital über Kapitalerhöhungen erfolgen oder unter Anwendung alternativer Finanzierungsformen, wie etwa Darlehen, Wandel- und Optionsanleihen etc. Seitens der Hauptversammlung wurden alle Vorkehrungen in Form der Genehmigung ausreichender genehmigter und bedingter Kapitalia sowie der Abschaffung der Bezugsrechte geschaffen, um das Unternehmen mit einer ausreichenden Flexibilität zur Reaktion auf sich eröffnende Opportunitäten zu versehen.

Das Unternehmen ist im Bereich der Entwicklung neuer Therapieansätze zur Behandlung von Alzheimer gut aufgestellt. Vivoryon eröffnet sich bei erfolgreicher weiterer Programmentwicklung die mittelfristige Option lukrativer Industriepartnerschaften und/ oder einer M&A-Transaktion sowie die weitere Generierung eines erheblichen Firmenwertes.

5. Risikomanagement und internes Kontrollsystem von Vivoryon

Risikomanagementsystem

Die Vivoryon Therapeutics AG verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, mit dem Risiken erkannt, überwacht und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden sollen. Die derzeitigen Geschäftsrisiken von Vivoryon liegen insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung von neuartigen pharmazeutischen Wirkstoffen, dem Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit einem Netzwerk von Dienstleistern und Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in der mittel- und langfristigen Finanzierung des Unternehmens. Diese Risiken werden fortlaufend überprüft, um die Chancen-/Risikoposition des Unternehmens zu optimieren.

In einem kontinuierlichen Prozess werden die Risiken durch die jeweils verantwortlichen Vorstände der verschiedenen Unternehmensbereiche hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen Kosten- und Liquiditätswirksamkeit, des Zeitbezugs sowie der bestehenden, möglichen und geplanten Gegensteuerungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und qualitativ bewertet. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder informieren regelmäßig den Gesamtvorstand von Vivoryon. Hierauf aufbauend entscheiden Vorstand und ggf. Aufsichtsrat, wie das Unternehmen mit den identifizierten Risiken mittlerer und hoher Bedeutung umgeht.

Ergänzend hierzu ist im Unternehmen ein internes Kontrollsystem etabliert, das aus verschiedenen Vorschriften wie Unterschriftenregelung, Standardarbeitsanweisungen (*Standard Operating Procedures* – SOP), dem Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbstinspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen besteht. Die Anwendung dieser Regelungen ist für das gesamte Unternehmen verbindlich.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird mit Vorgabedokumenten gearbeitet. Diese enthalten etwa Stellen- und Funktionsbeschreibungen. Zudem werden Nachweisdokumente eingesetzt. Dabei handelt es sich um Aufzeichnungen bzw. Dokumente, die die erreichten Ergebnisse dokumentieren oder einen objektiven Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellen, z. B. in Form eines Auditberichts.

Die Unterschriftenregelung legt Zeichnungsberechtigungen für Bestellungen und Rechnungen fest. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter, Projektleiter oder Vorstand handelt.

Alle Projekte werden in regelmäßigen Projektmeetings detailliert analysiert und weitere Schritte festgelegt. Diese stellen eine enge Abstimmung der Begleitforschung und pharmazeutischer Entwicklung untereinander sowie mit dem Vorstand sicher. Die Projektmeetings finden in der Regel 2-wöchentlich statt. Die Teilnehmer der Projektmeetings sind der zuständige Vorstand, die Projektleiter der Projekte sowie die Mitarbeiter und ggf. Berater der Einzelprojekte.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den nationalen Vorschriften (HGB) sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Es beinhaltet die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Durch kontinuierliche Weiterbildung stellt das Finanzteam zzgl. eingesetzter Berater sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen im Unternehmen umgesetzt werden.

Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch verschiedene Maßnahmen, wie Plausibilitätsprüfungen des Zahlenwerks und Systemzugangskontrollen auf Basis eines Berechtigungskonzepts sowie durch manuelle Checks, wie z. B. Abweichungs- und Trendanalysen und Vergleiche mit Budgetzahlen. Regelmäßig werden Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen in Zusammenarbeit mit den Einzelprojekten durchgeführt.

Das Controlling-System des Unternehmens stützt sich auf die drei Komponenten Planung, Monitoring und Reporting. Unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung erstellt Vivoryon Einjahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke sowie eine Mittelfristplanung für die Laufzeit der wesentlichen laufenden bzw. zu initiierenden präklinischen und klinischen Studien, was derzeit das an das Budgetjahr anschließende Kalenderjahr umfasst. Auf Basis dieser Planungen sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen für jeden Monat. Zusätzlich wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Fortschritte in den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, die Aktivitäten in den Bereichen Personal, Public Relations & Investor Relations sowie über die Patentsituation (als nichtfinanzieller Leistungsindikator) berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsin-

strumente sind der Vorstand und das Controlling in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, bewerten und adressieren.

Die Erstellung des HGB- sowie IFRS-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Finanzteams stellt die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicher. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Zuordnungen auf die Teilprojekte sicher.

6. Berichterstattung nach § 289a HGB

6.1. Zusammenfassende Angaben zu Kapitalien, Stimmrechten und Sonderbefugnissen bei Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital der Vivoryon Therapeutics AG EUR 19.975.482,00 und ist eingeteilt in 19.975.482 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Es werden keine eigenen Anteile gehalten.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG. Soweit Arbeitnehmer der Vivoryon am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechtskontrollrechte unmittelbar aus.

Entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 28. Mai 2024 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 6.150.688,00 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu EUR 6.150.688,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.150.688 neuen, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 19), Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen.

Das Genehmigte Kapital 2017 wurde bei der am 9. April 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 4.093.367,00 vollständig ausgenutzt.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Genehmigte Kapital EUR 6.150.688,00.

Das Bedingte Kapital besteht zum Bilanzstichtag in Summe in Höhe von EUR 3.808.975,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Bedingtes Kapital 2014/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 408.975,00 durch Ausgabe von bis zu 408.975 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I, § 5 Abs. 7 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2014, vom 10. Juni 2015 und vom 19. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben wurden.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 3.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen ausgegeben wurden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 676.580,00 zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können zu allen zulässigen Zwecken verwendet werden, einschließlich der Einziehung.

6.2. Anteilsbesitz an der Vivoryon Therapeutics AG

An der Vivoryon Therapeutics AG ist nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag der folgende Anteilseigner der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) beteiligt, die 10,0 % der Stimmrechte überschritten: Morphosys AG, Martinsried, Deutschland (13,4 %)

6.3. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 der Satzung in der Fassung vom 6. Oktober 2016 geregelt. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstände. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine maximale Dauer von fünf Jahren bestellt. Dies gilt auch für eine erneute Bestellung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes.

Die Vorstandsverträge von Herrn Dr. Dauer (wirksam ab 1. Mai 2018) und von Herrn Michael Schaeffer (wirksam ab 1. Oktober 2018) sind für die Dauer von 3 Jahren geschlossen.

6.4. Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG. Nach § 20 der Satzung genügen für die Beschlüsse der Hauptversammlung (einschließlich Satzungsänderungen), soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, als Stimmenmehrheit die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und als Kapitalmehrheit die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat nach der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

7. Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beinhaltet die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, zur Frauenquote, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Darstellung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

Zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivoryon Therapeutics AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll:

1. Ziffer 3.8 des Kodex – Höhe des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat:

Bei der Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, in die auch alle Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Ein Selbstbehalt ist hier nicht vereinbart. Da die Aufsichtsratsmitglieder nur eine geringe Vergütung erhalten, würde ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder wirtschaftlich betrachtet zu einem unangemessenen Ergebnis führen.

2. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex – Höchstgrenzen hinsichtlich der Vergütung und der variablen Vergütungsbestandteile:

Den Vorstandsmitgliedern wurden Aktienoptionen gewährt, bei deren Ausübung keine Höchstgrenze vorgesehen ist. Außerdem wurden den Vorstandsmitgliedern Erfolgsbeteiligungen gewährt, bei deren Eintreten auch keine Höchstgrenze vorgesehen ist. Im Übrigen ergeben sich aus den Verträgen mit den Vorstandsmitgliedern Höchstgrenzen hinsichtlich der Vergütung und der variablen Vergütungsbestandteile.

3. Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex – Begrenzung der Zahlung an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung auf zwei Jahresvergütungen:

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge enthalten keine Begrenzung der Zahlung an ein Vorstandsmitglied auf zwei Jahresvergütungen bei vorzeitiger Beendigung. Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Auswertung der klinischen Studie sowie den Folgeschritten stand es im Vordergrund, die Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern abzusichern.

4. Ziffer 5.3.3 des Kodex – Bildung eines Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf seine verringerte Größe den bisher bestehenden Nominierungsausschuss sowie auch den bisher bestehenden Vergütungsausschuss aufgelöst. Deren Funktion wird vom gesamten Aufsichtsrat übernommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass damit eine Effizienzerhöhung bei der Vorschlagserstellung für die Hauptversammlung gesichert wird.

5. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex – Benennung konkreter Ziele und eines Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bei der zukünftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates, dass Mitglieder Erfahrung im Bereich der Pharmaforschung und der Erforschung der Alzheimerischen Krankheit und vergleichbarer Erkrankungen sowie Erfahrungen im öffentlichen Kapitalmarkt haben (Ziel – Kompetenzprofil). Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens sollen Mitglieder des Aufsichtsrates auch US-Erfahrung haben. Da es aufgrund dieser Anforderun-

gen schwierig ist, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitglieder für den Aufsichtsrat zu finden, hat der Aufsichtsrat keine festen Ziele für die Diversität festgelegt.

6. Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex – Verkürzte Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten:

Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex sollen der Jahresabschluss der Gesellschaft innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres, die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Während die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den Vorgaben des Kodex veröffentlicht wird, beabsichtigt die Gesellschaft, den Halbjahresfinanzbericht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums für den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni zu veröffentlichen.

Nach Überzeugung von Aufsichtsrat und Vorstand sind die gesetzlichen Zeiträume für eine sorgfältige Erstellung der Dokumente angemessen. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts momentan ausreichend. Die Möglichkeit einer Einhaltung der verkürzten Fristen des Kodex wird jedoch fortlaufend geprüft.

Angaben zur Frauenquote

Der Aufsichtsrat der Vivoryon hat am 7. Dezember 2018 beschlossen, gemäß § 25 EGAktG bis zum 30. September 2022 eine Frauenquote im Vorstand in Höhe von einem Drittel und im Aufsichtsrat von einem Fünftel zu erreichen.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Vivoryon keine Zielgröße für die Frauenquote festgelegt, da es aufgrund der Organisationsstruktur und Anzahl der Mitarbeiter unterhalb des Vorstands keine Leitungsebene gibt.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung von Vivoryon ist auf einen fairen, respektvollen und gesetzeskonformen Umgang miteinander bedacht. In Anbetracht der relativ geringen Unternehmensgröße, die zu einem persönlichen Umgang mit allen Mitarbeitern und Partnern führt, sowie der flachen Hierarchie reichen diese Maßstäbe für ein verantwortungsvolles Miteinander aus. Weitere Festlegungen zu Unternehmensführungspraktiken sind daher nicht erforderlich.

Die Unternehmensführung und -überwachung erfolgen in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen, den gesellschaftlichen Normen und weitgehend den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Wie vom Aktiengesetz gefordert, wird die Vivoryon vom Vorstand geführt, der seinerseits vom Aufsichtsrat überwacht wird. Beide Organe arbeiten eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen, um den Fortschritt der verfolgten Programme zu sichern und damit den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm auch deren Umsetzung und Steuerung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, des Entwicklungsstandes der verfolgten Programme, der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Finanzen, der Risikolage, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems und der Compliance. Hierzu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Ereignisse. Kurzfristig notwendige Entscheidungen werden bei Bedarf auch im Rahmen von Telefonkonferenzen getroffen oder im Umlaufverfahren gefasst.

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für wichtige Geschäftsvorfälle festgelegt. In einzelnen Fällen kann der Aufsichtsrat weitere Entscheidungen des Vorstandes einem Zustimmungsvorbehalt unterstellen.

Vorstand

Der Vorstand von Vivoryon, bestehend aus Dr. Ulrich Dauer (Vorstandssprecher; *Chief Executive Officer/CEO*) und Dr. Michael Schaeffer (*Chief Business Officer/CBO*), führt die Geschäfte eigenverantwortlich und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Vivoryon gebunden. Zielsetzung der Vorstandarbeit ist dabei eine nachhaltige und wertoptimierende Geschäftsentwicklung. Die Vorstandsmitglieder sind in ihren Fähigkeiten und Erfahrungen komplementär und arbeiten im Vorstand von Vivoryon eng zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Alle Vorstandsbereiche stimmen sich in der Regel im wöchentlichen Turnus ab. Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Bei Uneinigkeit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern. Die Arbeit des Aufsichtsrates sowie die Grundsätze seiner Beschlussfassungen werden von der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Vorsitzender ist Dr. Erich Platzer, stellvertretender Vorsitzender Dr. Dinnies Johannes von der Osten. Die weiteren Mitglieder sind Frau Charlotte Lohmann und Dr. Jörg Neermann. Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum 6-mal (30. Januar, 14. Februar, 15. März, 28. Mai, 13. September, 26. November). Die gegenwärtigen Aufsichtsräte sind international in der Finanz-, Biotechnologie- und Pharmabranche tätig und daher mit den Bedürfnissen dieses Sektors vertraut.

Der etablierte Prüfungsausschuss, dem Dr. von der Osten, Charlotte Lohmann und Dr. Neermann angehören – den Vorsitz hat Dr. von der Osten – erörterte und überprüfte primär die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nach HGB und IFRS sowie den Halbjahresabschluss 2019. Alle Mitglieder verfügen über die entsprechende Expertise und Unabhängigkeit. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2019 zwei Mal.

Der Prüfungsausschuss berichtet dem Gesamtaufsichtsrat über seine Aktivitäten.

Transparenz

Vivoryon informiert den Kapitalmarkt umfassend und zeitnah über ihre Geschäftslage und besondere Vorkommnisse. Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften in Deutschland und in den Niederlanden durch Veröffentlichung des jährlichen Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts und durch die Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung. Neben der für die Gesellschaft obligatorischen Berichterstattung nach HGB veröffentlicht Vivoryon insbesondere für ihre internationalen Investoren parallel Finanzberichte, die auf freiwilliger Basis gemäß IFRS erstellt werden.

Weitere Informationen werden der Öffentlichkeit im Rahmen von Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc Mitteilungen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Finanzberichte, Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen können auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

8. Vergütungsbericht

Zum Vergütungsbericht verweisen wir auf die Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Halle (Saale), 12. März 2020

Der Vorstand der Vivoryon Therapeutics AG

Dr. Ulrich Dauer

Dr. Michael Schaeffer

Vergütungsbericht der Vivoryon Therapeutics AG

1. Vergütung der Vorstände

Höhe und Struktur

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus zwei Komponenten:

- einer erfolgsunabhängigen Vergütung (Festvergütung) und
- erfolgsabhängigen Vergütungen

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen, die sich vor allem an anderen vergleichbaren börsennotierten Unternehmen aus der Biotechnologiebranche orientieren. Die Festvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Erfolgsabhängige Vergütungen

1. Eine erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem auf ein Jahr bemessenen Bonus. Der erfolgsabhängige Bonus wird vom Aufsichtsrat nach einer entsprechenden jährlichen Leistungsbeurteilung und nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Maßstab für den Bonus sind die Geschäftsentwicklung der Vivoryon Therapeutics AG sowie der Umsetzungsgrad individueller sowie allgemeiner Unternehmensziele. Diese Ziele betreffen u.a. Themen aus den Bereichen Entwicklung, Business Development, Strategie, Investor Relations und allgemeines Management.

Der Aufsichtsrat beschließt am Beginn des folgenden Kalenderjahres über die Erfüllung der Ziele. Der Bonus ist zahlbar nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung. Dr. Ulrich Dauer, Vorsitzender des Vorstandes kann eine maximale jährliche Bonuszahlung in Höhe von TEUR 60 und Dr. Michael Schaeffer in Höhe von TEUR 40 erhalten.

2. Des Weiteren erhalten die Vorstände einen Carve Out Incentive im Falle des von ihnen initiierten Abschlusses einer Finanzierung der Gesellschaft durch Eigenkapital mittels Kapitalerhöhung. Dr. Dauer erhält 0,4 % und Herr Michael Schaeffer 0,1 % der der Gesellschaft tatsächlich als Eigenkapital zugeflossenen Mittel/Liquidität (eingeworbenes Eigenkapital abzüglich sonstiger Finanztransaktionskosten).

Im Hinblick auf die Einhaltung der Kodexempfehlungen zur Managementvergütung wird auf die Anmerkungen im Kapitel 6 des Lageberichtes „Erklärung zur Unternehmensführung“, Unterabschnitt Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen.

Vorstandsvergütung für das Jahr 2019

Eine detaillierte Aufstellung der individuellen Gehälter der Vorstandsmitglieder ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Ulrich Dauer			
	CEO			
	seit 1. Mai 2018			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	160.000	240.000	240.000	240.000
Nebenleistungen	2.720	4.504	4.504	4.504
Summe	162.720	244.504	244.504	244.504
Einjährige variable Vergütung	0	55.200	0	60.000
Einjährige variable Vergütung aus Vorjahr	0	35.000	0	60.000
Carve Out Incentive nach Kapitalerhöhung	0	195.392	195.392	195.392
Summe	162.720	530.097	439.897	559.897
Versorgungsaufwand				
Gesamtbezüge	162.720	530.097	439.897	559.897

Gewährte Zuwendungen	Dr. Michael Schaeffer			
	CBO			
	seit 1. Oktober 2018			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	55.000	220.000	220.000	220.000
Nebenleistungen	1.015	4.403	4.403	4.403
Summe	56.015	224.403	224.403	224.403
Einjährige variable Vergütung	0	36.800	0	40.000
Einjährige variable Vergütung aus Vorjahr	0	32.000	0	40.000
Carve Out Incentive nach Kapitalerhöhung	0	48.848	48.848	48.848
Summe	56.015	342.051	273.251	353.251
Versorgungsaufwand	1.190	4.762	4.762	4.762
Gesamtbezüge	57.205	346.813	278.013	358.013

Haftungsversicherung (D&O)

Die aktuelle D&O-Versicherung der Gesellschaft für die Vorstände enthält seit dem 1. Juli 2010 den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt. Hinsichtlich der Einhaltung der Kodexempfehlungen zur D&O-Versicherung für Aufsichtsräte wird auf Kapitel 6 des Lageberichts „Erklärung zur Unternehmensführung“ Unterabschnitt Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen.

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder hielten nach Kenntnis des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 Aktienanteile von unter 1 % an der Vivoryon Therapeutics AG.

Vergütung ausgeschiedener Vorstandsmitglieder

Direkte Pensionszusagen

An die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Hans-Ulrich Demuth und Dr. Konrad Glund wurden im Geschäftsjahr 2019 Rentenleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 76 (i. Vj.: TEUR 56) erbracht. Darüber hinaus wurde im Rahmen der bestehenden Versorgungszusagen ein Personalaufwand von insgesamt TEUR 15 (i. Vj: Ertrag TEUR 2) aufwandswirksam erfasst.

Altersvorsorge über Unterstützungskasse

Für die Aufrechterhaltung der bis zum Ausscheiden von Herrn Dr. Liebers vertraglich unverfallbar gewordenen Renten,- Hinterbliebenen,- bzw. Berufsunfähigkeitsansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse wurden in 2019 Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 14 gezahlt.

Aktioptionen

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes halten zum 31. Dezember 2019 insgesamt 314.501 Aktioptionen, die alle unverfallbar sind.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Aus Sicht der Gesellschaft sollte insbesondere das Interesse des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Deshalb hält Vivoryon Therapeutics AG eine Festvergütung für einige Mitglieder des Aufsichtsrats für zielführend. Unabhängig von ihrer Vergütung erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen Ersatz ihrer Reisekosten und sind in die bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Festlegung der Aufsichtsratsvergütung

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates sah für 2019 Fixvergütungen für Dr. Erich Platzer, Dr. D. v. d. Osten und Charlotte Lohmann vor.

Des Weiteren erhielt Frau Lohmann variable Vergütungen für die persönliche und telefonische Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen.

Insgesamt betrug die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr TEUR 105.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder der Vivoryon Therapeutics AG hielten nach Kenntnis des Unternehmens zum 31. Dezember 2019 einen Anteil am Unternehmen in Höhe von ca. 1,9 %.

Halle (Saale), den 12. März 2020

Der Vorstand der Vivoryon Therapeutics AG

Dr. Ulrich Dauer

Dr. Michael Schaeffer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivoryon Therapeutics AG vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Vivoryon Therapeutics AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Vivoryon Therapeutics AG beschrieben sind.

Halle (Saale), den 12. März 2020

Der Vorstand der Vivoryon Therapeutics AG

Dr. Ulrich Dauer

Dr. Michael Schaeffer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Mai 2019 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Vivoryon Therapeutics AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stefan Schneider.

Leipzig, den 13. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Sachs
Wirtschaftsprüfer